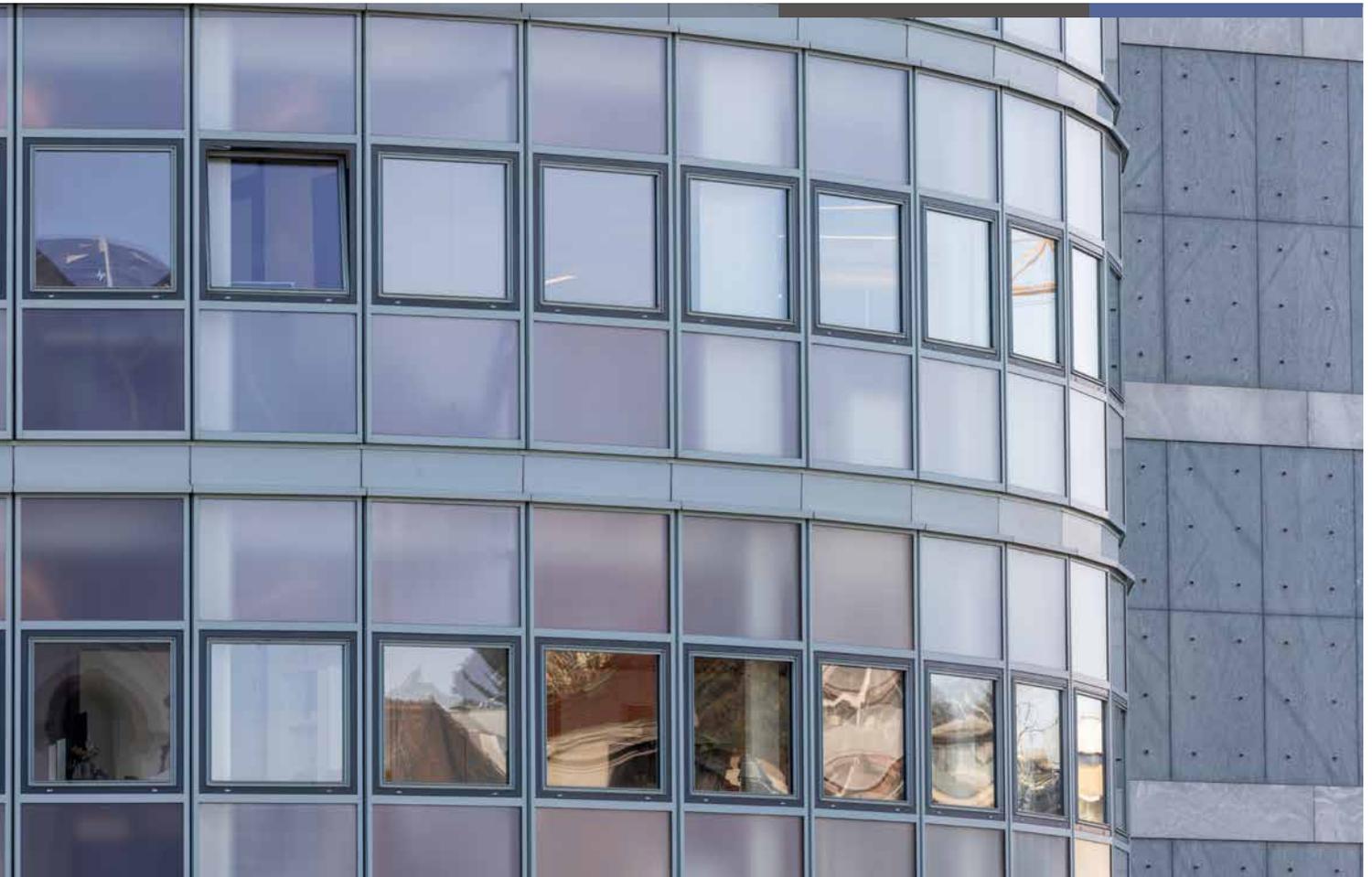


Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Per 31. Dezember 2023



Allgemeine Grundsätze

Dieses Dokument bezieht sich auf den Abschluss per 31. Dezember 2023 und wurde in Übereinstimmung des FINMA-Rundschreibens 2016/01 «Offenlegung – Banken» erstellt. Dieses Rundschreiben konkretisiert Artikel 16 der Eigenmittelverordnung (ERV) und Artikel 17e der Liquiditätsverordnung und definiert ausserdem die publikationspflichten bezüglich Corporate Governance und der Zinsrisiken.

Die Freiburger Kantonalbank (FKB) verwendet den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) für Kreditrisiken, den De-Minimis-Ansatz für das Marktrisiko und den Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko.

Grundlegende Regulatorische Kennzahlen (KM1)

(in Tausend Franken)

	a	c	e
	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2'499'146	2'360'650	2'360'650
2 Kernkapital (T1)	2'499'146	2'360'650	2'360'650
3 Gesamtkapital total	2'508'462	2'362'925	2'362'642
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)			
4 RWA	13'309'961	12'932'922	12'765'911
4a Mindesteigenmittel (CHF)	1'064'797	1'034'634	1'021'273
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	18,78%	18,25%	18,49%
6 Kernkapitalquote (%)	18,78%	18,25%	18,49%
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,85%	18,27%	18,51%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2,50%	2,50%	2,50%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,00%	0,00%	0,00%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,00%	0,00%	0,00%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,50%	2,50%	2,50%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	10,85%	10,27%	10,51%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,00%	4,00%	4,00%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,14%	1,15%	1,12%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,94%	8,95%	8,92%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,74%	10,75%	10,72%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,14%	13,15%	13,12%
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (CHF)	28'379'130	28'027'959	27'721'986
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8,81%	8,42%	8,52%
Liquiditätsquote (LCR)			
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	4'129'627	4'152'846	4'390'510
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	1'822'713	2'118'683	2'311'250
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	227%	196%	190%
Finanzierungsquote (NSFR)			
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	24'434'356	24'423'501	24'008'507
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	18'449'554	18'026'587	17'268'498
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	132%	135%	139%

Risikomanagementansatz der Bank (OVA)

Ziele

Das Bankgeschäft besteht darin, strategische und geschäftliche Kredit- und Marktrisiken einzugehen, um wirtschaftliche Gewinne zu erwirtschaften und sich indirekt operationellen Risiken auszusetzen. Bei der FKB werden alle Risiken integriert und kohärent durch einen Prozess gesteuert, der alle Funktionen der Bank betrifft und dessen Gesamtziele sind:

- Kenntnis der Risikoexposition in dem Sinne, dass sie im Hinblick auf das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld angemessen bewertet, überwacht und übertragen wird.
- Ein angemessenes Verhältnis zwischen der Risikofähigkeit der Bank und ihrem Risikoprofil.
- Eine Optimierung der Renditen im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken und damit zu den eingesetzten Eigenmitteln.

Das Risikomanagement der Bank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Bank geht strategische und geschäftliche Risiken, Kreditrisiken und Marktrisiken ein, um einen wirtschaftlichen Gewinn zu generieren.
- Die Bank bemüht sich, ihr Engagement für operationelle Risiken, denen sie aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, auf ein Mindestmass zu beschränken.
- Jede Risikoübernahme fügt sich eindeutig in die Ausübung der Tätigkeiten der Bank und in das angestrebte Risikoprofil ein.
- Die Höhe der Risikoübernahme muss der Risikotoleranz in Bezug auf die Variabilität des operativen Ergebnisses sowie der angestrebten Höhe des Eigenkapitals entsprechen.
- Die Bank verpflichtet sich dazu und unterhält ausschliesslich Positionen, von denen sie weiss, dass sie in der Lage ist, deren Risiken zu verwalten.
- Alle Risiken werden hinsichtlich ihrer finanziellen, regulatorischen und reputationsbezogenen Auswirkungen bewertet und überwacht.
- In der gesamten Bank wendet das Risikomanagement die gleichen Definitionen, methodischen Grundlagen und organisatorischen Grundsätze an.

- Die Bank verbessert ihre Risikobewertungs- und -Kontrollmethoden und -Prozesse kontinuierlich, indem sie angemessene Qualitätsansätze für die eingegangenen Risiken anstrebt.
- Die Bank strebt eine hohe Kultur und Kompetenz im Risikomanagement an. Sie orientiert sich an den Referenzpraktiken und Empfehlungen des Basler Ausschusses.

Struktur der Risiken

Die Bank überwacht fünf Risikokategorien für ihre gesamte Geschäftstätigkeit:

- **Das strategische und das geschäftliche Risiko**, das sich im Fall des strategischen Risikos aus dem Ereignis einer Änderung des wirtschaftlichen oder regulatorischen Umfelds ergibt, welche die strategischen Entscheidungen der Bank oder im Fall des Geschäftsrisikos für eine bestimmte Strategie nachteilig beeinflusst, ergeben sich aus dem Ereignis konjunktureller oder konkurrenzbedingter Veränderungen, welche die Geschäftsentscheidungen nachteilig beeinflussen.
- **Das Kreditrisiko**, das sich aus dem möglichen Ausfallereignis einer Gegenpartei ergibt. Das Kreditrisiko ist untrennbar mit jedem Kreditengagement verbunden.
- **Das Marktrisiko**, das sich aus dem möglichen Ereignis entgegengesetzter Änderungen der Marktparameter, insbesondere der Preise und Zinssätze, der impliziten Volatilitäten und anderer Basiseffekte in den Märkten ergibt.
- **Als Marktrisiko** gilt auch das Liquiditätsrisiko sowohl in Bezug auf mögliche Schwierigkeiten bei der strukturellen Refinanzierung des Geschäfts als auch in Bezug auf potenzielle Probleme beim kurzfristigen Liquiditätsmanagement. Das Marktrisiko steht in engem Zusammenhang mit Marktrisiken.
- **Operationelle Risiken**, die sich aus dem möglichen Ereignis einer Unangemessenheit oder Funktionsstörung durch ungeeignete Prozesse, Personen oder Systeme oder böswillige Handlungen ergeben. Operationelle Risiken umfassen das Risiko der Nichteinhaltung im Sinne des Risikos der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Normen und Vorschriften der Bank. Operationelle Risiken sind untrennbar mit den Aktivitäten verbunden. Diese Risiken werden auf ihre potenzielle Wirkung hin analysiert und bewirtschaftet.

Dabei werden drei Wirkungsarten unterschieden:

- **Die finanziellen Auswirkungen**, d. h. eine Verringerung des Reingewinns, des Buchwerts und/oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals.
- **Die regulatorische Wirkung**, d. h. ein Eingreifen der Behörden infolge eines Verstosses gegen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, denen die Bank unterliegt.
- **Auswirkungen auf den Ruf**, d. h. negative öffentliche Informationen über die Bank, deren Schwere von der Reaktion der wichtigsten Interessenträger der Bank abhängt.

Governance des Risikomanagements

Bei der Festlegung der Governance und Organisation des Risikomanagements der FKB gelten für alle Risiken die gleichen Grundsätze. Die wichtigsten Verantwortlichkeiten im Bereich des Risikomanagements lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Verwaltungsrat (VR) entscheidet über die Grundprinzipien des Risikomanagements und der Risikoübernahme-Strategie der Bank. Er stimmt der von der Generaldirektion (DIGE) ausgearbeiteten FKB-Risikopolitik zu und sorgt für die Einrichtung eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).
- Der Prüf- und Risikoausschuss (CAuR) stellt die Einrichtung und das Funktionieren des Risikomanagements gemäss dem vom VR vorgegebenen Rahmen sicher.
- Die Generaldirektion (DIGE) ist für die Ausarbeitung, die Einrichtung und das Funktionieren des Risikomanagements sowie des IKS verantwortlich. Sie erarbeitet Richtlinien und Anweisungen, die die Verantwortlichkeiten, die Kompetenzen und die Massnahmen zur Risikokontrolle regeln.
- Zu diesem Zweck hat die DIGE einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser analysiert monatlich den Stand der Hauptrisiken der Bank sowie der ökologischen und gesellschaftlichen Risikofaktoren.
- Das Risk Management, das vom Chief Risk Officer (CRO) geleitet wird, koordiniert die Risikokontrolle zwischen den verschiedenen Einheiten. Es ist verantwortlich für die Entwicklung und Verbesserung der Grundsätze und Methoden der Risikokontrolle der Bank. Es hat auch die Aufgabe, das Risikoprofil des Instituts zu überwachen und das Risikoreporting sicherzustellen. Es überprüft auch die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit des IKS in Abstimmung mit den Verantwortlichen für die Berufe und Risiken.
- Bei allen Kreditrisikoexponierungen der Bank ist das Kredit Risiko Management für die Portfolioanalyse und die Überwachung der Gegenpartei-Exponierung verantwortlich. Die Entwicklung und Überwachung der Modelle zur Messung des Kreditrisikos von Positionen, insbesondere im Bereich der Kreditprozesse, liegt in ihrer Verantwortung. Er ist auch verantwortlich für die Festlegung und Umsetzung der Kriterien und Standards für die Kreditbeschlüsse und das Kreditmonitoring.

Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

(in Tausend Franken)

	a	b	c
	RWA 31.12.2023	RWA 30.06.2023	Mindest- eigenmittel 31.12.2023
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenparteikreditrisiko)	12'433'025	12'111'116	994'642
2 Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	12'433'025	12'111'116	994'642
6 Gegenparteikreditrisiko (CCR)	6'777	9'700	542
7b Davon mit Marktwertmethode bestimmt	6'777	9'700	542
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	8'074	14'240	646
13 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Mandatsbasierter Ansatz	188'244	187'519	15'060
14 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	37'527	13'391	3'002
20 Marktrisiko	6'492	6'499	519
21 Davon mit Standardansatz bestimmt	6'492	6'499	519
24 Operationelles Risiko	629'820	590'457	50'386
27 Total	13'309'961	12'932'922	1'064'797

Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen (LI1)

(in Tausend Franken)

	Berichtsperiode					
	a	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte				Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
		Unter Kreditrisikovorschriften (inbegriffen nicht gegenpartiebezogene Risiken)	Unter Gegenpartie-kreditrisikovorschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	
Aktiven						
Flüssige Mittel	3'306'651	3'306'651			39'298	
Forderungen gegenüber Banken	264'447	264'447			209'068	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
Forderungen gegenüber Kunden	3'675'499	3'675'499			176'912	
Hypothekarforderungen	18'999'045	18'999'045				
Handelsgeschäft	4'478	3'697			1'544	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	59'360		59'360		3'029	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value-Bewertung						
Finanzanlagen	1'461'574	1'460'794			787	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	43'664	43'664				
Beteiligungen	65'680	65'680				
Sachanlagen	74'459	74'459				
Immaterielle Werte						
Sonstige Aktiven	5'593	5'593				
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital						
Total Aktiven	27'960'449	27'899'529	59'360		430'637	
Verpflichtungen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'388'165				34'765	1'353'400
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16'148'774	14'417			387'537	15'746'819
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften						
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	49'842		49'842		2'853	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung						
Kassenobligationen	358'314					358'314
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7'307'000					7'307'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	94'002					94'002
Sonstige Passiven	21'140				353	20'787
Rückstellungen	19'066					19'066
Total Verpflichtungen	25'386'303	14'417	49'842		425'508	24'899'389

Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (LI2)

(in Tausend Franken)

	Berichtsperiode			
	a	b	d	e
Total	Kreditrisiko- vorschriften	Gegenpartei kredit- risikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften	
1 Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	27'960'449	27'899'529	59'360	430'637
2 Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	486'914	14'417	49'842	425'508
3 Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	27'473'536	27'885'112	9'518	5'130
4 Ausserbilanzpositionen	3'644'714	225'125	12'401	
6 Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten	-124'199	-119'388	-9'518	4'707
9 Andere	-2'980'964			
10 Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	28'013'086	27'990'848	12'401	9'837

Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten (LIA)

Differenzen zwischen Buchwerten in der Bilanz und aufsichtsrechtlichen Werten sind auf folgende Elemente zurückzuführen:

- Ausserbilanzpositionen (Eventualverpflichtungen und wider-ruflichen und unwiderruflichen Limiten),
- Bewertungsdifferenzen für Repogeschäfte (Exposure nach Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Haircuts),
- Wertberichtigungen, die mit Bilanzpositionen verrechnet werden.
- Add-ons von Derivatpositionen und Termingeschäften.

Prudentielle Wertanpassungen (PV1)

Die Bank nimmt keine prudentiellen Wertanpassungen vor. Daher ist die Tabelle PV1 nicht relevant.

Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel (CC1)

(in Tausend Franken)

	Betrag		Referenzen
	a 31.12.2023	a 31.12.2022	b
Hartes Kernkapital (CET1)			
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	70'000	70'000	A*
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn-(Verlust-)vortrag und Periodengewinn (- verlust)	2'429'146	2'290'650	B*
6 = Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	2'499'146	2'360'650	
29 = hartes Kernkapital (net CET1)	2'499'146	2'360'650	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45 = Kernkapital (net tier 1= net CET1 + net AT1)	2'499'146	2'360'650	
Ergänzungskapital (T2)			
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	9'316	1'991	
51 = Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	9'316	1'991	
58 = Ergänzungskapital (net T2)	9'316	1'991	
59 = regulatorisches Kapital (net T1 & T2)	2'508'462	2'362'642	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	13'309'961	12'765'911	
Kapitalquoten			
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	18,78%	18,49%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18,78%	18,49%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18,85%	18,51%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50%	2,50%	
65 Davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50%	2,50%	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	10,85%	10,51%	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	8,94%	8,92%	
68b Davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	1,14%	1,12%	
68c Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,65%	14,31%	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	10,74%	10,72%	
68e Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	16,45%	16,11%	
68f Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	13,14%	13,12%	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18,85%	18,51%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	63'306	62'406	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	0	0	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	9'316	1'991	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	157'078	151'171	

* Diese Referenz bezieht sich auf die Tabelle CC2

Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz (CC2)

(in Tausend Franken)

	Gemäss Rechnungslegung		Referenzen
	31.12.2023	31.12.2022	
Aktiven			
Flüssige Mittel	3'306'651	3'466'794	
Forderungen gegenüber Banken	264'447	532'207	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Forderungen gegenüber Kunden	3'675'499	3'248'436	
Hypothekarforderungen	18'999'045	18'321'239	
Handelsgeschäft	4'478	2'820	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	59'360	106'006	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Finanzanlagen	1'461'574	1'474'473	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	43'664	33'138	
Beteiligungen	65'680	64'774	
Sachanlagen	74'459	68'747	
Immaterielle Werte			
Sonstige Aktiven	5'593	6'042	
Total Aktiven	27'960'449	27'324'676	
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'388'165	1'378'124	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16'148'774	15'793'355	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften			
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	49'842	62'693	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung			
Kassenobligationen	358'314	293'563	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7'307'000	7'234'000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	94'002	86'590	
Sonstige Passiven	21'140	48'509	
Rückstellungen	19'066	10'192	
Total Fremdkapital	25'386'303	24'907'026	
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	719'000	667'000	
Gesellschaftskapital	70'000	70'000	A*
Davon als CET1 anrechenbar	70'000	70'000	
Davon als AT1 anrechenbar			
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-(Verlust-)Vorträge / Periodengewinn(-verlust)	1'785'146	1'680'650	B*
Total Eigenkapital	2'574'146	2'417'650	

* Diese Referenz bezieht sich auf die Tabelle CC1

Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio (LR1)

(in Tausend Franken)

	31.12.2023	31.12.2022
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	27'960'449	27'324'676
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)	0	0
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	12'401	19'359
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	406'280	377'951
7 Andere Anpassungen	0	0
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)	28'379'130	27'721'986

Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung (LR2)

(in Tausend Franken)

	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzposition		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	27'901'089	27'218'670
2 (Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen) (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)	0	0
3 = Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)	27'901'089	27'218'670
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3	59'360	106'006
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	12'401	19'359
7 (Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen gemäss Rz 36 FINMA-RS 15/3)	0	0
11 = Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4–10)	71'761	125'365
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen)	0	0
16 = Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12–15)	0	0
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	2'298'629	2'115'306
18 (Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente) (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)	-1'892'350	-1'737'354
19 = Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	406'280	377'951
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 15/3)	2'499'146	2'360'650
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	28'379'130	27'721'986
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3)	8,80%	8,50%

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Bank unter Umständen nicht über ausreichende Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen jederzeit und kontinuierlich nachzukommen. Die Bank, durch ihren ALM-Ausschuss «Asset and Liability Management» überwacht ihr Liquiditätsrisiko durch Erstellung von Fälligkeitsplänen für die in der Bilanz ausgewiesenen gewährten Kredite sowie durch Berechnung der Bilanzstrukturkennzahlen. Zudem entwickelt sie Stress-Szenarien und führt zu diesem Zweck dynamische Simulationen der künftigen Bilanzstruktur durch. Die Bank nimmt so mit Hilfe erweiterter Indikatoren das Auftreten und die Auswirkungen potenzieller Krisen vorweg und hat zu diesem Zweck einen Massnahmenplan erarbeitet. Diese Simulationen geben der Bank insbesondere die Möglichkeit, ihr Kapitalmarkt-Refinanzierungsprogramm festzulegen.

Sie entspricht damit den quantitativen und qualitativen Anforderungen nach dem FINMA-Rundschreiben 2015/2.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken übernimmt die Organisationseinheit ALMT.

Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LIQ1)

Informationen zur Mindestliquiditätsquote (LCR)

Diese Liquiditätsquote erlaubt es sicherzustellen, dass eine Bank über ausreichende Liquidität verfügt, um in einem Zeithorizont von 30 Tagen einem Stressszenario im Hinblick auf die Liquidität widerstehen zu können. Die LCR wird als Verhältnis des Betrags der verfügbaren qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) zum Betrag der Nettomittelabflüsse in einem Zeithorizont von 30 Tagen berechnet. Die von der Bank berechnete Quote muss immer über 100% liegen (von der FINMA festgelegte Grenze).

Entwicklung der Quote und bedeutende Faktoren

Während des Jahres 2023 schwankten die monatlichen Werte des LCR-Verhältnisses zwischen 162% und 233% und endeten bei 226%. Dieser Anstieg ist auf den Rückgang der Bar-mittelabflüsse zurückzuführen. Unsere hochwertigen liquiden Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets, HQLA) decken den Liquiditätsbedarf, der sich größtenteils aus Einlagen von

Privatkunden und Finanzierungen von Geschäfts- und Grosskunden ergibt.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven

Die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven setzen sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (Bargeld), Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und repofähigen Wertschriften gemäss den Liquiditätsvorschriften, die im Anhang des Geschäftsberichts in der Tabelle auf Seite 74 aufgeführt sind.

Konzentration von Refinanzierungsquellen

Die von der FKB bevorzugten Refinanzierungsquellen sind Einlagen von Privat- und Geschäftskunden. Diese werden durch Obligationsanleihen, Anleihen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken und anderen Finanzinstituten ergänzt.

Derivate-Engagements und mögliche Nachschussforderungen

Genauere Angaben zu den Arten der von der FKB gehandelten Derivatgeschäften sind in der Tabelle auf Seite 73 des Anhangs des Geschäftsberichts zu finden. Mögliche bedeutende Nachschussforderungen betreffen in erster Linie Zinsderivate.

Währungsinkongruenzen in der LCR

Ende Dezember 2023 waren mehr als 98% der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten der Bank in Schweizer Franken ausgewiesen

Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LIQ1)

(in Tausend Franken)

	Drittes Quartal 2023		Viertes Quartal 2023	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		4 199 509		4 129 627
B Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	8'352'479	630'350	8'264'341	627'846
3 Davon stabile Einlagen	4'035'980	201'799	4'039'842	201'992
4 Davon weniger stabile Einlagen	4'316'499	428'552	4'224'499	425'854
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	4'160'769	1'373'891	3'860'050	1'200'753
6 Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	1'845'748	148'528	1'816'996	145'760
7 Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2'311'319	1'221'662	2'041'476	1'053'416
8 Davon unbesicherte Schuldverschreibungen	3'702	3'702	1'578	1'578
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sichertheitswaps		0		0
10 Weitere Mittelabflüsse	4'478'204	140'427	4'883'085	134'408
11 Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	3'423	3'423	2'134	2'134
12 Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	7'667	7'667	12'667	12'667
13 Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	167'066	74'987	167'066	42'344
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	34'349	22'784	45'515	44'866
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	4'265'700	31'566	4'655'703	32'399
16 Total der Mittelabflüsse		2'144'669		1'963'008
C Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	0	0	0	0
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	408'507	11'564	392'503	650
19 Sonstige Mittelzuflüsse	144'798	144'798	139'645	139'645
20 Total der Mittelzuflüsse	553'305	156'362	532'148	140'294
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		4'199'509		4'129'627
22 Total des Nettomittelabflusses		1'988'306		1'822'713
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		211%		227%

Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (LIQ2)

Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) ist der zweite internationale Regulierungsstandard für Liquidität, der im Basel-III Abkommen festgelegt wurde. Sie trat am 1. Juli 2021 in Kraft. Die NSFR setzt die verfügbare stabile Refinanzierung aus Einlagen, Krediten und Eigenkapital ins Verhältnis zum stabilen Refinanzierungsbedarf aus Vermögenswerten, darunter insbesondere Kredite.

Die NSFR, die auf einem Einjahreshorizont aufgebaut ist, soll die Abhängigkeit von kurzfristiger Marktfinanzierung begrenzen und eine bessere Bewertung des langfristigen Refinanzierungsrisikos für alle bilanziellen und ausserbilanziellen Posten fördern. Die regulatorische Grenze für die NSFR liegt bei 100%.

Die NSFR der Freiburger Kantonalbank belief sich per 30.06.2023 auf 135% und per 31.12.2023 auf 132%.

52% der verfügbaren stabilen Refinanzierung stammt aus Einlagen von Privatkunden, kleinen Unternehmen und nicht-finanziellen Unternehmen. Der Rest entfällt mit 38% auf Interbankenfinanzierungen, Anleihen, Anleihen bei der Pfandbriefzentrale und andere Verbindlichkeiten sowie mit 10% auf das Eigenkapital.

Fast 94% des stabilen Refinanzierungsbedarfs stammt aus Hypothekenforderungen und Krediten an Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors, der Rest von 6% entfällt auf sonstige Aktiven und ausserbilanzielle Posten.

Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (LIQ2)

(in Tausend Franken)

	31.12.2023					30.09.2023				
	a Keine Fälligkeit	b < 6 Monate	c ≥ 6 Monate bis <1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	e Gewichtete Werte	a Keine Fälligkeit	b < 6 Monate	c ≥ 6 Monate bis <1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	e Gewichtete Werte
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)										
1 Eigenkapitalinstrumente:	0	0	0	2'499'146	2'499'146	0	0	0	2'360'650	2'360'650
2 Regulatorisches Eigenkapital	0	0	0	2'499'146	2'499'146	0	0	0	2'360'650	2'360'650
3 Andere Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	0	10'542'249	144'031	229'811	10'094'196	0	10'640'387	90'790	204'519	10'109'949
5 Stabile Einlagen	0	4'895'535	39'119	56'113	4'744'034	0	4'918'267	29'152	43'264	4'743'311
6 Weniger stabile Einlagen	0	5'646'713	104'913	173'698	5'350'162	0	5'722'121	61'638	161'255	5'366'638
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	0	2'404'471	180'420	1'591'188	2'727'852	0	2'474'444	184'040	1'588'988	2'706'741
8 Operative Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Nicht-operative Einlagen	0	2'404'471	180'420	1'591'188	2'727'852	0	2'474'444	184'040	1'588'988	2'706'741
10 Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0	978'561	428'915	8'898'705	9'113'162	0	673'717	392'100	9'047'335	9'243'386
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften		0	0	0			0	0	0	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	0	978'561	428'915	8'898'705	9'113'162	0	673'717	392'100	9'047'335	9'243'386
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					24'434'356					24'420'726
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)										
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					77'712					75'866
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	0	264'711	0	0	132'355	0	329'174	0	0	164'587
17 Performing Kredite und Wertschriften:	0	1'252'813	457'925	8'679'435	8'153'839	0	1'146'642	478'023	8'159'143	7'643'046
18 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	0	165'809	35'213	265'505	307'983	0	178'022	18'140	247'473	283'246
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon:	0	1'087'004	422'712	8'167'475	7'636'369	0	968'620	459'883	7'662'723	7'148'195
21 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	0	0	0	304'210	197'736	0	0	0	396'854	257'955
22 Performing Wohnliegenschaftskredite:										
23 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	0	683'883	648'894	11'492'320	9'790'269	0	730'836	600'422	11'698'140	9'933'355
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	0	0	0	246'455	209'487	0	0	0	248'947	211'605
25 Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Andere Aktiva:	0	0	0	279'845	279'845	0	0	0	365'444	365'444
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold										
28 Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva		0	0	8'257	8'257		0	0	41'104	41'104
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten		0	0	0	0		0	0	0	0
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins		0	0	0	0		0	0	0	0
31 Alle verbleibenden Aktiva		0	0	271'588	271'588		0	0	324'340	324'340
32 Ausserbilanzielle Positionen		1'743'796	0	0	15'534		1'753'499	0	0	15'066
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					18'449'554					18'197'364
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					132,44%					134,20%

Kreditrisiko: allgemeine Informationen (CRA)

Das Kreditrisiko bezieht sich auf die potenzielle Unfähigkeit einer Partei, ihren Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen. Die Nichterfüllung oder nicht vollständige Erfüllung der von einer Gegenpartei eingegangenen Verpflichtungen kann zu einem finanziellen Verlust für die Bank führen.

Konkret bezeichnet das Kreditrisiko das Ausfallrisiko der Gegenpartei, d. h. das Risiko von Verlusten infolge der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch einen Kreditnehmer. Neben dem finanziellen Verlust des gesamten oder eines Teils des Kreditbetrags (Abwicklungs- oder Kapitalrisiko) beinhaltet das Kreditrisiko auch Gewinne, die aufgrund der Nichtbegleichung der Schuld nicht realisiert wurden (Wiederbeschaffungskostenrisiko). Für das gesamte Kreditrisiko strebt die Bank den Schutz vor drei möglichen Arten von Auswirkungen an, nämlich finanziellen, regulatorischen und Reputationseffekten.

- Kreditfähigkeit, allgemeiner Rahmen und Überwachung des Kreditrisikos

Die Bank ist aufgrund von Kundenkrediten hauptsächlich dem Kreditrisiko ausgesetzt. In dieser Eigenschaft bietet die Bank eine breite Palette üblicher, gedeckter oder ungedeckter Kredite, Eventualverpflichtungen sowie unwiderrufliche Verpflichtungen sowohl natürlichen als auch juristischen Personen an.

Die vom Verwaltungsrat erlassene und validierte Kreditpolitik hat zum Ziel, den Auftrag zur Organisation des Kreditrisikos, die Kreditrisikoübernahme-Strategie, die delegierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen auf der Ebene der Organisation und des Verfahrens zur Analyse und Kreditvergabe sowie die Regeln und Grundsätze für den Kreditrisikomodell festzulegen. Darüber hinaus zielt die Kreditpolitik darauf ab, die Kreditrisikoexposition und -Verteilung durch geltende und für die Steuerung des Kreditrisikos nützliche Limiten und Schwellenwerte zu begrenzen. Mit der Umsetzung sollen die erwarteten Qualitätsziele über das gesamte Kreditportfolio hinweg erreicht werden. Damit wird die Erreichung des Rentabilitätsziels für das Kreditgeschäft durch den kreditpolitischen Risikoansatz flankiert und erfolgt auch im Einklang mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Insgesamt strebt die Bank an, ein qualitativ hochstehendes Kreditportfolio in Übereinstimmung mit dem internen regulatorischen Korpus (maximale Belehnungssätze, maximale Amortisations- und Rückzahlungsfristen, Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Berechnung der Verschuldungskapazität usw.) und zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos, das in Bezug auf Kundensegmente, Wirtschaftszweige, Kreditarten und geografische Lage sowohl auf der Ebene der Gegenparteien als auch auf der Ebene der Grundpfandrechte in der Schweiz diversifiziert ist, aufrechtzuerhalten.

Insbesondere soll mit dem internen Regelwerk eine einheitliche und dem Kreditrisiko angepasste Analyse- und Bewilligungspraxis sichergestellt werden. Der interne Regelkorpus präzisiert die geltenden Regeln, Normen, Grundsätze und Leitlinien und zielt darauf ab, einen angemessenen Arbeitsrahmen und einen einheitlichen Verhaltenskodex für das Management und die Überwachung des Kreditrisikos auf regelmässiger, genauer und umfassender Basis zu schaffen. Auf dieser Grundlage ist die Bank in der Lage, das Kreditrisiko sowohl auf der Ebene der Einzelgeschäfte als auch auf der Ebene des Kreditportfolios zu überwachen.

Die Organisation und die operative Delegation der Kreditvergabekompetenzen wird vom Verwaltungsrat mittels Kreditpolitik festgelegt. Sowohl die Organisation als auch die Delegation sind risikoorientiert und basieren auf einer Vielzahl von Dimensionen, namentlich dem Gegenparteiirisiko (Ratingklasse), dem Gegenparteisegment, der Höhe der Gesamtengagements, der Art und der gewählten Absicherung der Sicherheiten sowie der Art der Finanzierung. Der Kreditausschuss ist die oberste Instanz für die Kreditvergabe in seinem Zuständigkeitsbereich. Der Ausschuss wird vom CEO präsiert, setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und wird von der Organisationseinheit Credit Risk Management geleitet. Gleichzeitig obliegt die Kreditgewährung an die Organe (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) dem Verwaltungsrat.

Alle Vertragspartner, die eine Kreditbewilligung benötigen, müssen einer Risikobewertung unterzogen werden. Die Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreditanalyse. Daher sind für jede Kreditzusage eine vorherige Analyse sowie die Bestätigung eines Ratings für den Vertragspartner erforderlich. Das Rating oder die Risikoklasse widerspiegelt das Ausfallrisiko eines Vertragspartners. Zur Messung und Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos bewertet die Bank die Gegenparteien mittels eines Ratingsystems, das es ermöglicht, die Schuldner in zwölf Risikoklassen einzuteilen. Gleichzeitig stützt sich die Bank auf eine Segmentierung mittels verschiedener Risikomodelle, die von der Art des Schuldners abhängen. Für folgende Kundensegmente wird die Bestimmung und Verwaltung der Risikoklassen mit Hilfe von Experten-Ratingsystemen sichergestellt: Privatkunden, Firmenkunden (KMU und Grossunternehmen) und Immobiliengewerbekunden (natürliche und juristische Personen). Die von der Bank genutzten Experten-Rating-Systeme werden vom Unternehmen RSN Risk Solution Network AG bereitgestellt. So wird die Qualität der Vertragspartner anhand spezieller Modelle und einheitlicher Kriterien für die gleiche Population beurteilt. Diese Systeme ermöglichen es der Bank, die Anforderungen und Bedingungen für jede Finanzierung angemessen zu bestimmen.

Eine Aktualisierung der Ratingklassen des Vertragspartners ermöglicht es der Bank, das Ausfallrisiko während der gesamten Laufzeit der Verpflichtungen wirksam und regelmässig zu überwachen. Zudem werden alle Kreditengagements periodisch im Rahmen einer dynamischen Kreditbewirtschaftung risikobasiert überprüft und anschliessend kompetent zur Verlängerung vorgelegt.

In der Regel schränkt die Bank Kreditrisiken ein, indem sie sie verteilt und an die Qualität des Vertragspartners und Sicherheiten hohe Anforderungen stellt. So gewährt die Bank ausschliesslich den wirtschaftlich leistungsfähigen Vertragspartnern Kredite, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen und sie zurückzuzahlen.

Vertragspartner müssen zahlungsfähig, ehrenhaft bzw. vertrauenswürdig sein. Tatsächlich sind die Integrität der Vertragspartner, die Kenntnis des Finanzierungsobjekts, die Plausibilität und Verhältnismässigkeit der Kreditgeschäfte zentrale Aspekte der Analyse und der Entscheidung aus Sicht der Bank.

Die Bank tätigt in erster Linie Kreditgeschäfte im Kanton Freiburg und in einer an die Kantonsgrenzen angrenzenden Zone. Subsidiär und in beschränktem Umfang übt die Bank die Kreditfähigkeit in einem erweiterten geografischen Gebiet aus, das auf die Grenzen der Schweiz beschränkt ist. Die geografische Exponierung des Kreditrisikos wird durch eine Risikotoleranz und Überwachungsindikatoren überwacht.

Kredite, die eine oder mehrere Ausnahmen to Policy (VZÄ) darstellen, werden sowohl auf der Ebene der Einzelkredite als auch auf der Ebene des Kreditportfolios speziell überwacht. Als VZÄ gelten grundpfandgesicherte Kredite, die eine oder mehrere Abweichungen von den internen Vorschriften über Belehnungssätze, Amortisationsdauer und/oder Tragbarkeitsberechnung oder von den Richtlinien der SBVg über Mindestanforderungen für Hypothekarfinanzierungen aufweisen.

Während des gesamten Zyklus der Verwaltung von Einzelkrediten, und zwar in regelmässigen Abständen und ohne ausserordentliche Ereignisse, wird je nach Segment und Risiko des Vertragspartners, Art und Höhe der Kreditzusagen, Art und Deckungsgrad der Sicherheiten oder ob ETP vorhanden sind, ein periodisches risikobasiertes Überprüfungsverfahren angewendet. Dieses Verfahren dient in erster Linie der Neubeurteilung der Bonität des Vertragspartners (Rating), der Analyse der Stabilität und Entwicklung allfälliger Sicherheiten sowie der Überprüfung der Tragbarkeit. Zudem werden Warnsignale und besondere Ereignisse im Zusammenhang mit dem Vertragspartner und Garantien, die sich auf das Kreditrisiko auswirken, aktiv überwacht. Werden solche Signale oder Ereignisse erkannt, wird eine Überprüfung der Kreditengagements eingeleitet.

Darüber hinaus werden für das gesamte Kreditportfolio der Bank aggregierte zusätzliche Risikomassnahmen in Form von vergangenheitsbezogenen und fortgeschrittenen Indikatoren wie der Berechnung der Migration der Vertragspartnersratings oder in Form von Stresstests über das gesamte Portfolio oder einen Teil davon und je nach Verlauf verschiedener Stressszenarien durchgeführt. In diesem Zusammenhang erstellt die Organisationseinheit Credit Risk Management periodisch Berichte und legt diese den verschiedenen Ausschüssen und Organen der Bank vor. Diese Berichte enthalten auch die Überwachung der Kreditrisikobereitschaft sowie eine Analyse der Struktur des Kreditportfolios, die die Aufteilung des Portfolios nach verschiedenen strukturellen Merkmalen umfasst, die auf dem Vertragspartnersrisiko und dem Konzentrationsrisiko basieren.

- Bewertung von Kreditsicherheiten

Die zur Besicherung der Kredite gestellten und hinterlegten Sicherheiten werden nach gebräuchlichen und einheitlichen Standards bewertet.

Grundpfandgesicherte Kredite

Der Verkehrswert der Immobilien wird periodisch nach festgelegten Aufsichtsregeln und -Grundsätzen und mittels IT-Instrumenten der Immobilienexpertise, die der Typologie und der Zweckbestimmung der Immobilien entsprechen, geschätzt. Dabei werden insbesondere die Makro- und Mikrolokalisierung, der Baustandard, die Veralterung und die Renovationszyklen sowie die Nachhaltigkeit der tatsächlichen oder geplanten Erträge und die Leerstandsquote bei Renditeliegenschaften berücksichtigt.

Die Bank verwendet zwei von der Wüest Partner AG bereitgestellte Bewertungssysteme:

- Eine für die Begutachtung der vom Eigentümer bewohnten Liegenschaften auf Basis eines hedonischen Bewertungsmodells, das Daten über tatsächliche Immobilientransaktionen im Markt vergleicht, basierend auf detaillierten Eigenschaften der Liegenschaften.

- Eines für die Begutachtung von Renditeliegenschaften, bestehend aus Miet-, Geschäfts-, Verwaltungs-, Industrie- und Gewerbeimmobilien, basierend auf einem Kapitalisierungsmodell. Diese Methode berücksichtigt die nachhaltigen Erträge aus der Liegenschaft als zentralen Parameter für die Ermittlung des Ertragswerts.

Zudem wird für die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben sowie von speziellen oder komplexen Gebäuden aufgrund ihrer Typologie und/oder Zweckbestimmung grundsätzlich ein zusätzliches externes Immobiliengutachten im Auftrag der Bank beigezogen.

Bei der Gewährung von Grundpfandgesicherten Krediten stützt sich die Bank auf den tiefsten Wert zwischen der internen oder externen Bewertung für bestimmte oben dargestellte Sonderfälle und dem tatsächlichen Transaktionspreis oder dem Gestehungspreis.

Der Wert der Grundpfandrechte wird im Rahmen der periodischen Kreditrevision oder bei einer Erhöhung des Kreditrisikos infolge einer Neuaufarbeitung der Kreditposition (z. B. Anpassung der Kreditlimite, Anpassung der Abschreibungen etc.) überprüft und aktualisiert oder im Rahmen der ordentlichen Aufsichtstätigkeit aufgedeckt.

Verzögerungen bei der Zahlung von Zinsen und/oder Amortisationen werden überwacht und analysiert, um Hypothekarforderungen mit effektiven Risiken zu identifizieren. Auf dieser Grundlage werden diese Forderungen einer eingehenden Prüfung unterzogen, die die Durchführung von risikomindernden Massnahmen (z. B. Forderung nach Teilrückzahlungen, Anforderung zusätzlicher Sicherheiten usw.) oder die Bildung individueller Korrekturen bei ungenügender Sicherheit nach Berechnung des Liquidationswertes der Sicherheiten erfordern kann.

Durch Wertpapiere besicherte Kredite

Die Verbindlichkeiten und der zurückbehaltene Wert zur Besicherung von Krediten, die durch von der Bank anerkannte Wertpapiere besichert sind, werden täglich berechnet und in regelmässigen Abständen überwacht. Diese Kredite werden gegen die Verpfändung von Effekten wie Kontoguthaben, gängigen und liquiden Wertpapieren auf dem Markt, von Rechten aus Versicherungspolicen sowie von anderen Wertpapieren, die zur Verpfändung zugelassen sind, nach einer Vielzahl von anwendbaren Kriterien gewährt, die in erster Linie deren Übertragbarkeit, Liquidität und Handelbarkeit berücksichtigen.

Die Bank berechnet und wendet Abschläge auf Marktwerte an, um sich gegen Markt- und Währungsrisiken im Zusammenhang mit marktfähigen und liquiden Effekten abzusichern und um den Deckungswert bzw. den Belehnungsbetrag zu ermitteln. Auch für andere Arten von Wertpapieren, die nicht amtlich an einem Markt notiert sind, werden Abschläge berechnet und angewendet, wobei die Art des Produkts oder Kontrakts und die damit verbundenen unterliegenden Risiken zu berücksichtigen sind.

Liegt der Belehnungswert der beweglichen Sicherheiten unter dem Betrag der Kreditengagements, so verlangt die Bank entweder einen teilweisen Schuldenabbau oder zusätzliche Sicherheiten zur Wiederherstellung der Kreditengagement. Bei anhaltender oder zunehmender

Deckungslücke oder ausserordentlichen Marktbedingungen ist die Bank in der Lage, die Sicherheiten zu verwerten, um die Kreditengagements zu tilgen.

Kredite ohne Garantie

Unbesicherte Kredite werden in der Regel an Gegenparteien aus den Segmenten Firmenkunden, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften gewährt. Es handelt sich dabei um Verpflichtungen in Form von Handelskrediten sowie um ungedeckte Kreditüberschreitungen oder Kontoüberziehungen, die alle Segmente von Gegenparteien abdecken.

Die Solvabilität dieser Gegenparteien wird jährlich überwacht, indem der Jahresabschluss vorgelegt und analysiert wird und wenn Zwischenabschlüsse oder sonstige sachdienliche Informationen erforderlich sind, die eine angemessene Überwachung der Entwicklung der Finanzlage der Gegenpartei in angepassten Zeitabständen ermöglichen. Die anhand dieser Informationen durchgeführte zugrunde liegende Analyse kann zur Feststellung einer Verschlechterung des Gegenpartei- oder Kreditrisikos führen. Die Risikobeurteilung kann daher zur Definition von Restrukturierungs- oder Sanierungsmassnahmen führen, wobei das alles nötigenfalls mit der gleichzeitigen Bildung individueller Wertberichtigungen verbunden ist, wenn die Kreditengagements als gefährdet betrachtet werden.

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

(in Tausend Franken)

	Berichtsperiode				
	a		b	c	d
	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte	
ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen				
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	437'835	22'702'110	200'954	22'938'991	
2 Schuldtitel		1'208'988		1'208'988	
3 Ausserbilanzpositionen	450	486'631		487'081	
4 Total Berichtsperiode	438'285	24'397'729	200'954	24'635'060	

Ausstehende Forderungen

Ausstehende Forderungen werden separat bewertet und überwacht. Als überfällig (überfällige Forderungen) gelten Forderungen mit vertraglich vereinbarten Zahlungen in Form von Zinsen (einschliesslich aufgelaufener Zinsen), entsprechenden Kommissionen und/oder Abschreibungen, die seit mehr als 90 Tagen fällig und nicht bezahlt sind.

Allgemeine Überwachung der Kreditengagements

Die allgemeine Überwachung der Kreditengagements wird entsprechend der Art der Gegenpartei und der Garantien und sonstigen Kreditklauseln strukturiert und mit geeigneten Instrumenten und Massnahmen durchgeführt, wobei die Periodizität den inhärenten oder tatsächlichen Risiken entspricht.

Bestimmung der individuellen Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit gefährdeten Forderungen

Um das Ausfallrisiko der gefährdeten Forderungen zu vermeiden, werden vierteljährlich individuelle Wertberichtigungen gebildet und verbucht.

Gefährdete Forderungen, die sich aus einer Situation ergeben, in der es unwahrscheinlich ist, dass die Gegenpartei ihre künftigen Verpflichtungen erfüllen kann, werden zum Liquidationswert der Sicherheiten bewertet. Die resultierende Wertverminderung wird bei Bedarf durch individuelle Wertberichtigungen gedeckt. Diese Wertminderung wird gemessen an der Differenz zwischen dem Forderungswert und dem wahrscheinlich rückforderbaren Betrag unter Berücksichtigung des Gegenpartei-risikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Der Forderungswert entspricht entweder der Kreditlimite oder dem verwendeten Kreditbetrag. Der voraussichtlich realisierbare Wert der Sicherheiten, d.h. der Liquidationswert, entspricht dem potentiell realisierbaren Veräusserungswert abzüglich der erwarteten Halter- und Liquidationskosten. Dieser Ansatz wird auf die gesamte Kreditengagements eines einzelnen Vertragspartners oder einer Gruppe verbun-

dener Vertragspartner angewandt, die eine wirtschaftliche Gruppe bilden, um den gesamten Perimeter mit Kreditrisiko zu berücksichtigen.

Bekannte und identifizierte Risikoparteien bzw. Risikopositionen werden viermal jährlich neu bewertet. Neben der Überprüfung der Angemessenheit der individuellen Wertberichtigungen werden die Strategie und die damit verbundenen Massnahmen überprüft. Die Organisationseinheit Credit Risk Management beurteilt sämtliche individuellen Wertberichtigungen auf Risikopositionen und unterbreitet diese anschliessend der entscheidenden Instanz, dem Kreditausschuss, zur Genehmigung.

Die Bank prüft die Bonität der Vertragspartner anhand von spezifischen Risiko- und Ratingmodellen für die verschiedenen Kundensegmente, um die Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Die Bank wendet das Expertensystem von Rating CreditMaster der RSN Risk Solution Network AG an. Die Bank misst die Bonität der Gegenparteien anhand einer 12-Klassen-Ratingskala, die in drei Unterkategorien unterteilt ist:

- Effektive risikolose Gegenpartei der Ratingklassen 01-08: auf Forderungen dieser Gegenparteien wird keine individuelle Wertberichtigung vorgenommen.
- Intensiv beaufsichtigte Gegenpartei der Ratingklasse 09: auf Forderungen dieser Gegenparteien wird keine individuelle Wertberichtigung vorgenommen.
- Effektive Risikovertragspartner der Ratingklassen 10-12, die individuellen Wertberichtigungen unterliegt. Gegenparteien der Ratingklasse 12 sind tatsächlich oder selektiv ausgefallen und brauchen gegebenenfalls keine individuellen Wertberichtigungen zu verbuchen.

Gefährdete Forderungen werden wieder zum vollen Wert in der Bilanz ausgewiesen, wenn ausstehende und überfällige Kapital- und Zinszahlungen vertragskonform erfolgen und die übrigen Bonitätskriterien erfüllt sind.

Bestimmung der individuellen Wertberichtigungen für inhärente Kreditrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen

Nicht gefährdete Forderungen ergeben sich aus Situationen, in denen es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in der Lage sein wird, seinen zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen.

Als Bank der Kategorie 3 gemäss Anhang 3 BankV ist die Bank gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden.

Inhärente Ausfallrisiken ergeben sich aus den am Bilanzstichtag vorhandenen Risiken eines scheinbar gesunden Kreditportfolios, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen.

So werden auch inhärente Ausfallrisiken im Zusammenhang mit nicht gefährdeten Forderungen, d.h. Forderungen, die in den Ratingklassen 1 bis 9 eingestuft sind, nach einem internen Modell wertberichtigt.

Das interne Modell basiert auf den folgenden Komponenten:

- einem Wertberichtigungssatz (Risikofaktor), der in Prozent ausgedrückt und auf das Volumen jeder relevanten Ratingklasse angewandt wird
- einer jährlichen Veränderung der Immobilienpreisentwicklung ausgedrückt in Prozent gemäss dem von der Firma Wüest & Partner AG herausgegebenen Index der Transaktionspreise für Stockwerkeigentum und Einfamilienhäuser
- einer jährlichen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts des Kantons Freiburg ausgedrückt in Prozent gemäss den Daten des Amtes für Statistik des Kantons Freiburg (StatA).

Berücksichtigt werden alle Forderungen an Banken, an Kunden sowie an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel, die in der Bilanz verbucht oder ausserbilanziell erfasst sind. Die Risikofaktoren gelten für die gesamte aktuelle Rechnungsperiode. Sie werden jährlich von der Organisationseinheit FINA überprüft und bei Bedarf angepasst. Die jährlichen Veränderungen der Komponenten des internen Modells werden in der Analyse berücksichtigt.

Änderungen der Risikofaktoren, die zur Bestimmung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken herangezogen werden, werden gegebenenfalls in diesem Anhang zur Jahresrechnung bzw. im Anhang zur Halbjahresrechnung erwähnt.

Seit 2015 sind die auf die einzelnen Ratingklassen angewandten Berichtigungssätze unverändert. Denn die in ihrer jährlichen Überprüfung berücksichtigten Elemente hatten keine Änderungen zur Folge. Die Anwendung der Wertberichtigung auf inhärente Ausfallrisiken kann im Falle eines plötzlichen und hohen Verlusts bei einer nicht gefährdeten Position erfolgen. Der Wiederaufbau des verwendeten Betrags erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 25 Abs. 7 der RelV innerhalb von maximal fünf Jahren.

Diese Dauer des Wiederaufbaus gilt auch, wenn die Wertberichtigung für inhärente Risiken zur Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdete Forderungen verwendet wird. Eine diesbezügliche Unterdeckung, d.h. die Differenz zwischen dem tatsächlich gebildeten Berichtigungsbetrag und dem nach der internen Methode berechneten Betrag, ist gegebenenfalls Gegenstand einer Erwähnung im Geschäftsbericht gemäss Art. 25 Abs. 8 der RelV.

Am 31. Dezember 2023 ist der Bedarf an Wertberichtigungen für inhärente Risiken vollständig gedeckt.

Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall (CR2)

(in Tausend Franken)

		Berichtsperiode
		a
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	315'287
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	
4	Abgeschriebene Beträge	
5	Übrige Änderungen (+/-)	122'548
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	437'835

Aufschlüsselung der Positionen nach geographischen Gebieten

Die risikogewichteten ausländischen Kundenkredite machen weniger als 15% der gesamten Kundenkredite aus. Aus diesem Grund wird auf eine geographische Aufschlüsselung verzichtet.

Segmentierung der überfälligen Forderungen - Fälligkeiten

	fällig seit					Total
	<=30 Tage	>30 und <=90	>90 und <=180	>180 und <=360	>360	
Total überfällige Positionen (ungefährdet und gefährdet)			111'591			111'591
davon bis 90 Tage überfällige nicht gefährdete Forderungen						
davon seit über 90 Tagen überfällige nicht gefährdete Forderungen			6'652			6'652
davon überfällige gefährdete Forderungen			104'939			104'939
Vorjahr			123'565			123'565

Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken (CRC)

Gemäss den Bestimmungen der ERV verfolgt die Bank für Sicherheiten den umfassenden Ansatz und aufsichtsrechtliche Haircuts und für Garantien die Substitutionsmethode.

Zu den anerkannten Sicherheiten zählen:

- Grundpfandrechte (in erster Linie Grundpfandtitel für verschiedene Arten von Immobilienobjekten)
- Faustpfandrechte (in erster Linie Bürgschaften und Bankgarantien).
- Garantien (in erster Linie Bürgschaften und Bankgarantien)

Die Bewertung erfolgt mit Sorgfalt und einer für die Art der Sicherheit geeigneten Häufigkeit sowie entsprechend den im Kreditreglement beschriebenen Bewertungsmethoden.

Im Sinne einer konservativen Risikostrategie erfolgt weder bilanzielle noch ausserbilanzielle Verrechnung (Netting).

Die Verwendung von Sicherheiten zur Senkung des Kreditrisikos führt nicht zu einer nennenswerten Konzentration bei einem Emittenten oder Sicherungsgeber.

Im Übrigen hat die Bank keine Position Kreditderivate.

Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

(in Tausend Franken)

	a	b1	b	bx	d	f
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon besichert mit Grundpfand	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Durch Kredit- derivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	2'781'048	20'157'943	19'638'957	18'703'680	518'986	
2 Schuldtitel	1'156'230	52'758			52'758	
3 Total	3'937'278	20'210'701	19'638'957	18'703'680	571'744	
4 Davon ausgefallen	71'950	253'298	243'168	240'269	10'130	

Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz (CR4)

(in Tausend Franken)

Positionskategorie	a Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		c Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		e	f
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	3'555'598		3'668'486		0	0,00%
2 Banken und Effektenhändler	440'210	4	388'045	4	94'835	24,44%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'026'289	112'360	1'150'985	46'955	494'188	41,25%
4 Unternehmen	2'079'590	188'083	2'029'484	117'121	1'710'189	79,67%
5 Retail	20'349'303	186'634	20'085'030	54'958	9'860'608	48,96%
6 Beteiligungstitel	106'311		106'311		156'375	147,09%
7 Übrige Positionen	343'470		343'470		330'730	96,29%
8 Total	27'900'771	487'081	27'771'810	219'038	12'646'925	45,18%

Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

(in Tausend Franken)

Positionskategorie / Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	i	j
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Autres	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	3'668'486								3'668'486
2 Banken und Effektenhändler	35'223	271'965		80'839		23			388'050
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken		344'494	9'553	843'892					1'197'939
4 Unternehmen		460'478	101'828		8'143	1'575'777	379		2'146'605
5 Retail			15'152'014		1'786'977	3'168'649	32'347		20'139'988
6 Beteiligungstitel						6'183	100'128		106'311
7 Übrige Positionen	47'265					293'203		3'002	343'470
8 Total	3'750'974	1'076'937	15'263'395	924'731	1'795'121	5'043'835	132'854	3'002	27'990'848
9 Davon grundpfand-gesicherte Forderungen			15'263'395		712'070	2'666'922			18'642'387
10 Davon überfällige Forderungen				1'041		50'188	32'726		83'955

Gegenparteikreditrisiko: Allgemeine Angaben (CCRA)

Positionen, die einem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzt sind, umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (security financing transactions), Repos und Reverse-Repos und Derivatgeschäfte.

Die Bank wickelt Interbankgeschäfte mit erstklassigen Gegenparteien ab. Alle Geschäfte werden im Rahmen von Limiten abgewickelt, die im Voraus festgelegt und jährlich auf Vorschlag der Generaldirektion vom Verwaltungsrat validiert werden.

Änderungen hinsichtlich der Bonität unserer Gegenparteien werden insbesondere auf Grundlage der Veränderungen ihres jeweiligen Ratings identifiziert und die diesbezüglichen Limiten werden kontinuierlich angepasst.

OTC-Derivatgeschäfte werden mit einer begrenzten Anzahl von Gegenparteien und im Rahmen von CSA-Verträgen und FinfraG-Vereinbarungen abgewickelt. Um die mit diesen Geschäften verbundenen Risiken abzumildern, erfolgt der Austausch von Sicherheiten gemäss dem Marktwert der laufenden Geschäfte und wird entsprechend angepasst.

Die Kreditäquivalente dieser Geschäfte werden gemäss ERV berechnet.

Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CCR3)

(in Tausend Franken)

Positionskategorie / Risikogewichtung	c	d	f	i
	20%	50%	100%	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken				
2 Banken und Effekthändler	28	11'196		11'225
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken		5		5
4 Unternehmen			1'092	1'092
5 Retail			79	79
6 Beteiligungstitel				
7 Übrige Positionen				
9 Total	28	11'202	1'171	12'401

Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen (CCR5)

(in Tausend Franken)

	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF				500		
Flüssige Mittel in ausländischer Währung						
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft						
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten						
Forderungen gegenüber Staatsagenturen						
Unternehmensanleihen						
Beteiligungstitel						
Übrige Sicherheiten						
Total				500		

Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen (CCR6)

Die FKB hat per 31. Dezember 2023 keine Positionen in Kreditderivaten.

Marktrisiken: allgemeine Angaben (MRA)

Die Marktrisiken beschreiben das Verlustpotenzial infolge von Wechselkurs-, Zins-, Börsenkurs- und Indexschwankungen bei allen von der Bank gehaltenen Positionen.

Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCR8)

Die FKB hat per 31. Dezember 2023 keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz (MR1)

(in Tausend Franken)

	a RWA	
	31.12.2023	31.12.2022
Outright-Produkte		
3 Wechselkursrisiko	4'384	6'107
4 Rohstoffrisiko	2'109	2'311
9 Total	6'492	8'418

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Beschreibung

Das Zinsrisiko im Bankenbuch ergibt sich aus Ungleichgewichten zwischen der Grösse und den Fristen (Laufzeiten der Zinsfestlegung) der Aktiv- und Passivpositionen in der Bilanz der Bank.

Es stellt die Möglichkeit dar, die Rentabilität der Bank oder den durch die Entwicklung der Zinssätze beeinflussten Wert ihrer Eigenmittel darzustellen.

Strategie und Prozeduren

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Grundprinzipien des Risikomanagements und die Risikostrategie der Bank, insbesondere die Strategie bezüglich des Zinsänderungsrisikos. Er verabschiedet die von der Generaldirektion ausgearbeitete Risikopolitik.

Der Rahmen für das Zinsrisikomanagement im Bankenbuch ist in der internen Richtlinie «Gestion ALM» definiert. Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird durch strategische Limiten eingerahmt, die jährlich vom Verwaltungsrat genehmigt und überarbeitet werden. Diese Limiten werden in folgender Form ausgedrückt:

- Sensitivität des Barwerts der Eigenmittel (Vermögenseffekte) im Verhältnis zu einem Zinsschock
- Sensitivität der Bruttozinsmarge (Einkommenseffekte) gemäss einem Krisenszenario

Struktur und Organisation

Die Generaldirektion ist für die Anwendung der Zinsrisikopolitik, die Organisation und Ausführung des Zinsrisikomanagements im Bankenbuch verantwortlich. Hierzu wurde ein ALM-Ausschuss „Asset and Liability Management“ gegründet, um die verschiedenen Zinsrisikoindikatoren zu überwachen und über erforderliche Eingriffe zu entscheiden.

Dieser Ausschuss tritt sich so häufig wie nötig, mindestens aber einmal pro Quartal unter Vorsitz des CEO. Dieser Ausschuss setzt sich auch aus den Mitgliedern der Generaldirektion sowie den Leitern der Organisationseinheiten ALM und Cashmanagement und Finanzmärkte zusammen. Das operative Management des Zinsrisikos erfolgt durch die Organisationseinheit ALMT.

Risikobewertung und -Messung

Die Bank bewertet das Zinsrisiko im Bankenbuch monatlich. Das Zinsrisiko wird nach zwei Ansätzen gemessen: einem statischen und einem dynamischen Ansatz.

Beim statischen Ansatz werden die Vermögenswerte im Bankenbuch auf der Grundlage folgender Indikatoren gemessen:

- Barwert der Eigenmittel
- Laufzeit der Eigenmittel
- Sensitivität des Barwerts der Eigenmittel

Beim statischen Ansatz wird die Sensitivität des Barwerts der Eigenmittel nach zwei verschiedenen Zinssatzszenarien bewertet:

- einem parallelen Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte
- einem parallelen Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte

Beim dynamischen Ansatz werden die Einkommenseffekte im Bankenbuch auf Grundlage der Sensitivität der Bruttozinsmarge gemessen. Bei der Bewertung der Sensitivität der Bruttozinsmarge werden verschiedene Zinssatzszenarien und Bilanzentwicklungsszenarien berücksichtigt:

- ein Szenario mit einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit mit einem Zeithorizont von zwei Jahren
- ein Szenario mit einer etwas geringeren Eintrittswahrscheinlichkeit als beim ersten Szenario, jedoch mit einem Zeithorizont von bis zu fünf Jahren
- ein «Downside Case»-Szenario mit einem Zeithorizont von zwei Jahren

Punktuell werden zusätzliche Szenarien angewendet, insbesondere für Reverse-Stresstests im Sinne des FINMA Rundschreibens 2019/2 „Zinsrisiken – Banken“ Rz 31.

Die Hauptunterschiede zwischen dem internen Ansatz zur Messung des Zinsrisikos und dem für die Veröffentlichung der Ergebnisse vorgesehenen Ansatz der Tabelle IRRBB1 sind:

- Für die Messung der Sensitivität des Barwerts der Eigenmittel (ΔEVE) unterscheiden sich die in den internen Szenarien angewendeten Zinsschocks von jenen, die für die Veröffentlichung IRRBB1 vorgeschrieben sind, insbesondere aufgrund der Notwendigkeit, historische Analysen durchzuführen

- Für die Messung der Sensitivität der Nettozinssmarge (ΔNII) unterscheiden sich die in den internen Szenarien genutzten Zinssätze und Bilanzentwicklungsszenarien in folgenden Punkten von jenen, die für die Veröffentlichung IRRBB1 vorgeschrieben sind insofern, als:
 - sich die in den internen Szenarien angewendeten Zinsschocks fortlaufend mit einem gegebenen Zeithorizont entwickeln, während die vorgeschriebenen Zinsschocks augenblicklich eintreten
 - in den internen Szenarien wird die Bilanz nicht systematisch unter der Annahme konstanter Bestände simuliert.

Risikominderung

Die Bank nutzt insbesondere Derivate (IRS/Zinsswap) im Rahmen seiner Bilanzmanagement-Aktivitäten (ALM), in erster Linie um ihr Zinsrisiko zu verwalten. Diese Vorgänge werden als «Micro-Hedges» ausgewiesen und ihre Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird für ihren Netto-Zinsfluss unter der Position «Zins- und Diskontertrag» verbucht. Es werden jährliche Effektivitätstests der Risikodeckung durchgeführt.

Wichtigste Annahmen und Parameter der genutzten ΔEVE - und ΔNII -Modellierung (Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1)

Die Bank setzt die von der FINMA in den Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» definierten Grundsätze um. Die wichtigsten genutzten Annahmen und Parameter werden in den folgenden Absätzen im Einzelnen erläutert.

Änderung des Barwerts (ΔEVE)

Für Transaktionen, für die das Datum einer Neufestsetzung des Zinssatzes definiert ist, berücksichtigt die Bank bei der Berechnung der Sensitivität des Barwerts (ΔEVE) die Margenzahlungsströme nicht. In diesem Sinne setzt die Bank die «Innenzinssicht» im Sinne der Zinsrisikomeldung (SNB) um. Die Prozedur des Zahlungsstrom-Mappings wird gemäss den Laufzeitbändern durchgeführt, die von der FINMA gemäss dem Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» Anhang 2 vorgeschrieben sind.

Die Methode der Replikationsportfolios ist der Ansatz, den die Bank für Geschäfte anwendet, die kein definiertes Datum für die Neufestsetzung des Zinssatzes haben. Alle drei Jahre kalibriert und überprüft die Bank die Replikationsportfolios, indem mehrere marktübliche Zinssätze kombiniert werden, um die Variabilität der Marge zwischen dem für die Kunden angewendeten Zinssatz und dem Ertrag des Replikationsportfolios zu minimieren.

Der Diskontsatz der Zahlungsströme wird auf der Grundlage einer «Zero Coupon»-Zinskurve bewertet, die der ursprünglichen Währung des Zahlungsstroms entspricht. «Zero-

Coupon»-Zinskurven werden durch einen «Bootstrapping»-Ansatz auf Grundlage der Markt-Zinskurven «SARON-Swap» bewertet. Mittlere Diskontsätze werden durch lineare Interpolation der zugehörigen «Zero Coupon»-Zinskurven bewertet.

Änderung des Ertragswerts (ΔNII)

Für die Erneuerung von Festzinsgeschäften werden folgende Annahmen genutzt, wobei die Besonderheiten jedes Produkts berücksichtigt werden:

- Die Laufzeiten simulierter Geschäfte werden nach Produktart und auf der Grundlage einer Bestandsanalyse bestimmt, mit einer Analysetiefe der letzten sechs Monate, um das Verhalten der Kunden in der jüngsten Vergangenheit zu berücksichtigen
- Die Zinssätze simulierter Transaktionen setzen sich aus folgenden Elementen zusammen:
 - Marktübliche Zinssätze: Sie stützen sich auf simulierte marktübliche Zinssätze auf der Grundlage vorgeschriebener Zinsschocks
 - Refinanzierungs-Mehrkosten der Bank zum Zeitpunkt des Simulationsbeginns, um die Refinanzierungskosten der Bank zu berücksichtigen
 - Handelsspannen: Sie werden nach Produktart und auf der Grundlage einer Schockanalyse mit einer Analysetiefe der sechs letzten Monate bestimmt, um das Niveau der Handelsspanne der jüngsten Produktion widerzuspiegeln

Bei den Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden die für die Kunden angewendeten simulierten Zinssätze für jedes Produkt auf der Grundlage einer zeitlichen Projektierung bestimmt. Die Projektierung berücksichtigt:

- Fälligkeitsprofile von Replikationsmodellen (Kombinationen von Zinssätzen)
- die Zinssatzniveaus, die in jedem Szenario bei einem gegebenen Zeithorizont herrschen.

Automatische und verhaltensbezogene Zinsoptionen

Die Bank nutzt insofern keine Annahmen der vorzeitigen Rückzahlung oder des Vorbezugs im Zusammenhang mit dem Verhalten der Kunden, als die Bank dem Kunden eine Gebühr auferlegt, die mit den Kosten der Transaktion auf dem Markt übereinstimmt, so dass kein finanzieller Verlust entsteht.

Derivative Positionen

Lineare derivative Positionen dienen im Bankbuch in erster Linie zur Deckung des Zinsrisikos.

Zinsrisiken: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

(in Tausend Franken)

	Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	140	51	0,35	0,88		
Forderungen gegenüber Kunden	3'017	2'826	3,00	3,03		
Geldmarkthypotheken	2'330	2'330	0,17	0,17		
Festhypotheken	17'597	17'597	4,17	4,17		
Finanzanlagen	1'250	1'250	4,56	4,56		
Übrige Forderungen	0	0	0,00	0,00		
Forderungen aus Zinsderivaten	3'039	3'039	1,18	1,18		
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'384	1'384	4,16	4,16		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'815	4'724	2,24	2,28		
Kassenobligationen	368	368	3,00	3,00		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7'528	7'528	5,25	5,25		
Übrige Verpflichtungen	0	0	0,00	0,00		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten	3'080	3'080	4,75	4,75		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	83	5	0,08	0,08		
Forderungen gegenüber Kunden	914	911	0,11	0,11		
Variable Hypothekarforderungen	432	432	1,10	1,10		
Übrige Forderungen auf Sicht	0	0	0,00	0,00		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	4'195	3'935	0,11	0,11		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	0	0	0,00	0,00		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	7'312	7'283	2,16	2,17		
Total	57'484	56'743	3,15	3,18	5	5

Es ist zu beachten, dass Zinsderivate, die sich aus einem kreditgebenden Teil und einem kreditnehmenden Teil zusammensetzen, gleichzeitig in den Rubriken «Forderungen aus Zinsderivaten» und «Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten» erscheinen.

Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

(in Tausend Franken)

Periode	EVE (Änderung des Barwerts)		NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2023	30.06.2023
Parallelverschiebung nach oben	-137'859	-105'913	-20'764	-13'537
Parallelverschiebung nach unten	156'074	119'371	7'180	-1'094
Steepener-Schock (1)	-58'435	-41'142		
Flattener-Schock (2)	31'590	20'947		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-22'036	-19'682		
Sinken kurzfristiger Zinsen	22'910	20'389		
Maximum	-137'859	-105'913	-20'764	-13'537
Periode	31.12.2023		30.06.2023	
Kernkapital (Tier 1)	2'499'146		2'360'650	

Kommentar zur Bedeutung der gefährdeten Werte. Die Bedeutung der veröffentlichten Werte sowie alle bedeutenden Änderungen, die seit der vorherigen Berichtsperiode stattgefunden haben, müssen erläutert werden.

- (1) Rückgang der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.
- (2) Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Rückgang der langfristigen Zinsen.

Der Barwert der Eigenmittel ist im Wesentlichen einer Parallelverschiebung der Zinssätze nach oben ausgesetzt.

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Als operationelle Risiken gelten solche, welche die FKB nicht aktiv eingeht. Zu diesem Zweck hat die Bank eine Methode für das Management der operationellen Risiken und spezielle Kontrollansätze für bestimmte Deklarationen, insbesondere die von Compliance verwalteten Kernrisiken, definiert, die im Folgenden erläutert werden. Das von der Bank verwendete Gesamtkonzept für das Management operationeller Risiken basiert auf der Best Practice des Basler Ausschusses und ist Teil des FINMA-Rundschreibens 2023/1 über operationelle Risiken und Resilienz.

Das operationelle Risikomanagement hat zum Ziel, operationelle Risikofaktoren zu beherrschen, indem Verbesserungen identifiziert und die operativen und Managementkontrollmechanismen gestärkt werden. Insbesondere zielt die Bank darauf ab, ihr Risiko zu verringern:

- einen Verstoß gegen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Normen oder Vorschriften der Bank, einschliesslich der Möglichkeit des Eintritts eines Kontrollrisikoereignisses (unsachgemässe Gestaltung des Kontrollsystems, unsachgemässe Durchführung des Kontrollsystems oder mangelnde Strenge bei der Anwendung des Kontrollsystems);
- unangemessenes oder böswilliges Verhalten der Akteure, d.h. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Lieferanten, der Vertragspartner der Bank, der Kundinnen und Kunden oder anderer externer Akteure;
- ungeeignete Eigenschaften der Informationssysteme (Applikationen, Schnittstellen und Hardware) oder anderer Kommunikationssysteme (Telefonie, Fax, E-Mail und soziale Netzwerke);
- eine ungeeignete Infrastruktur;
- einer Organisation - die das Konzept (Methode, Verfahren, Organigramm) und den organisatorischen Rahmen (Reglemente, Politiken, Richtlinien und Handbücher) zusammenfasst -, die in Bezug auf die Tätigkeit der Bank ungeeignet ist;
- Naturgefahren.

Um die wichtigsten operationellen Risiken zu identifizieren, werden periodisch Überprüfungen durchgeführt. Sie werden ergänzt durch Ad-hoc-Analysen, zum Beispiel bei neu auftretenden potenziellen Bedrohungen, bei Ersuchen der FINMA oder bei der Entdeckung eines wesentlichen Risikoereignisses bei einer anderen Bank. Diese Überprüfungen und Analysen werden vom Management und den Fachleuten durchgeführt und sollen mögliche Verbesserungen des Risikomanagements, insbesondere operative und Managementkontrollen, aufzeigen.

Um die Entwicklung des operationellen Risikoprofils zu überwachen, wird eine Toleranz gegenüber operativen Vorfällen für das gesamte operationelle Risikoprofil und für jede Kate-

gorie operationeller Risiken ausgedrückt. Im Falle eines wichtigen operationellen Risikoereignisses stützt sich die Bank bei ihrer Ereignisbewältigung auf klar definierte Massnahmen. Die operationellen Risiken werden durch eine angemessene Organisation begrenzt, welche auf einem effizienten, internen Kontrollsystem (IKS) basiert und nach dem Prinzip der Aufgabentrennung aufgebaut ist.

Risiken im Compliance Bereich

Die FINMA definiert Compliance als «die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der auf dem jeweiligen Markt üblichen Standesregeln und Standesregeln». Aus diesem Grund fasst die Compliance-Funktion Generalisten des globalen regulatorischen Rahmens zusammen, die auf den Bankbereich spezialisiert sind.

Compliance unterstützt die Geschäftsleitung der Bank bei der Einhaltung der Sorgfaltspflichten und Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, bei der Begrenzung von Reputationsrisiken und bei der Beteiligung an der Einhaltung der Fristen. Konkretisiert wird dies insbesondere durch die Überwachung von Zugriffen und Transaktionen, die Meldung von Geldwäschereiverdacht, die Überwachung von Marktmissbräuchen sowie die Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen. Die Compliance-Funktion stellt somit sicher, dass die Bank Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bietet, was eine *conditio sine qua non* für die Aufrechterhaltung der Bewilligung zur Tätigkeit als Finanzintermediär darstellt.

Zudem gilt es, das Eintreten sogenannter Compliance-Risiken in Fortführung der Risk-Management-Funktion zu begrenzen. Diese Risiken können verschiedene Formen annehmen, setzen sich aber in der FKB aus dem Geldwäschereirisiko und der Terrorismusfinanzierung, dem Risiko grenzüberschreitender Aktivitäten und im weiteren Sinne aus dem Risiko der Nichteinhaltung der Vorschriften zusammen.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Bank umfasst sämtliche Kontrollstrukturen und -Prozesse, welche die ordnungsgemässe Abwicklung des täglichen Geschäfts, die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorgaben sowie die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstattung gewährleisten. Die Rahmenbedingungen, die dem IKS zugrunde liegen und das Funktionieren des IKS sicherstellen, sind auf der Ebene des Kontrollumfelds definiert, dessen Elemente unter anderem die internen Regelungen, die unabhängigen Kontrollinstanzen, die Organigramme und die erforderlichen Stellenprofile umfassen. Bei den Prozessen besteht eine enge Verflechtung von Prozessen, Risiken und Kontrollen. Die Risiken werden für jeden Prozess erfasst und beurteilt. Auf dieser Basis werden anschliessend die Schlüsselkontrollen definiert, die gesamthaft dokumentiert und in den

Prozessen verankert werden. Neben den Schlüsselkontrollen gibt es zahlreiche weitere risikomindernde Massnahmen.

Die Bank führt mindestens einmal jährlich eine Studie über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS durch und überwacht die Durchführung der sich daraus ergebenden Verbesserungsmassnahmen. Das Reporting zum IKS wird vierteljährlich im Rahmen des Risikoausschusses erstellt.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) hat die Bank umfassende Massnahmen ergriffen, um ihre Geschäftstätigkeit auch bei Ausfall kritischer Ressourcen aufrechtzuerhalten. (Personal, IT-System, Gebäude, Lieferanten). Für die spezialisierten Sektoren wurden eine Reihe strategischer Optionen entwickelt, um das reibungslose Funktionieren der wichtigsten Handelsprozesse zu gewährleisten.

Alle wesentlichen IT-Systeme wurden redundant an mehreren Standorten aufgebaut und implementiert. Um Schäden möglichst gering zu halten und eine effiziente und koordinierte Reaktion der Direktion zu ermöglichen, hat die Bank Notfallpläne erstellt. Mit regelmässigen Tests und Übungen wird überprüft, ob die Pläne und die Organisation aktuell und operationell sind. Der Krisenstab und die Organisation werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien ausgebildet und getestet, um die Kontinuität des Betriebs zu gewährleisten. Dieses Verfahren hat sich bewährt, um die Auswirkungen der Pandemie abzufedern, und bestätigt die Robustheit des BCM.

Datenschutz

Die Verarbeitung der Kundendaten und die Sicherheit dieser Daten erfolgt unter strenger Einhaltung der Datenschutzgesetze und des FINMA-Rundschreibens 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken». Es wurden eine Governance-Struktur eingerichtet und technische, organisatorische und infrastrukturbezogene Vorkehrungen getroffen, um eine optimale Sicherheit der Kundendaten sicherzustellen. Diese Mechanismen sind rund um die Uhr aktiv. Zudem werden Mitarbeitende regelmässig durch Informations- und Weiterbildungskampagnen für die Einhaltung der Normen und Massnahmen sensibilisiert. Diese Kampagnen richten sich auch an interessierte Kunden. Im Bereich der Cybersicherheit wird die Effizienz des Instrumentariums regelmässig überprüft und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen getestet.

Darüber hinaus stützt sich die Bank auf spezialisierte Informationsquellen. Sie überwacht, in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern, insbesondere die folgenden Kategorien von Cyberangriffen: Malware und Phishing, Cyberspionage, komplexe Cyberkriminalität, DoS- oder DDoS-Angriffe (Denial of Service), Social-Engineering oder unerlaubte Zugriffe. Für jede Bedrohungskategorie wurden Massnahmen zur Identifizierung spezifischer Gefahren für die Bank, dem Schutz der kritischen Aktiven und dem Erkennen von Cyberangriffen definiert. Abgerundet werden die Schutzmassnahmen durch eine Governance-Struktur für den Krisenfall sowie diesbezügliche Übungen. Damit soll die Geschäftskontinuität der Bank im Angriffsfall vernünftig sichergestellt werden.



Freiburger
Kantonalbank

Bd de Pérolles 1
Postfach
1701 Freiburg

0848 352 352
www.fkb.ch